

9. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mölschow über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren	
<i>Beschlussvorlagen-Nr.:</i>	<i>Vorlagenart.:</i>
GVMö/168/2023	Beschlussvorlage
<i>Datum:</i>	<i>Vorlagenstatus:</i>
12.09.2023	öffentlich
<i>Fachamt:</i>	<i>Bearbeiter:</i>
Kämmerei	Jacqueline Bergmann
<i>beteiligtes Fachamt:</i>	<i>Verfasser.:</i>

<i>Beratungsfolge</i>
Hauptausschuss Mölschow (<i>Vorberatung</i>)
Gemeindevertretung Mölschow (<i>Entscheidung</i>)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt die 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mölschow über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren.

Die beiliegende Kalkulation wird gebilligt.

Sachvortrag:

Die Gemeinde Mölschow ist Mitglied im „Wasser- und Bodenverband Insel Usedom – Peenestrom“. Dieser nimmt für die Gemeinde die Gewässerunterhaltung an Gewässern zweiter Ordnung wahr. Der Beitragssatz wurde entsprechend der aktuellen Beitragsberechnung des Verbandes angepasst.

Die Gebühren ändern sich wie folgt:

Die Gebühr für ein Kalenderjahr beträgt:

- für unbebaute Grundstücke je angefangene 0,5 ha Grund und Boden
23 € statt bisher 22 €

- für bebaute Grundstücke mit einer Grundfläche bis 2000 m²,
darüber hinausgehende Flächen werden zusätzlich wie unbebaute Grundstücke
behandelt.
36 € statt bisher 33,10 €

- für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohnungen zusätzlich je Wohnungseinheit

12 € statt bisher 11,60 €.

Die Kalkulation für Garagen auf fremden Grund und Boden entfällt aufgrund der Inbesitznahme der Garagen durch die Gemeinde Mölschow als Grundstückseigentümer.

Auf die Kalkulation wird verwiesen.

Des Weiteren wird in der Präambel die gesetzliche Grundlage, das Kommunalabgabengesetz (KAG), angepasst. Die Daten der Fassung werden ersetzt durch „in der aktuellen Fassung“, damit die Rechtssicherheit jederzeit gegeben ist.

Die Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung werden zum 01.01.2024 kostendeckend angepasst.

Anlage/n

1	9. Änderung. WBV 2024 (öffentlich)
2	Kalkulation 2024 (öffentlich)
3	Gebührenbeitragsbescheid 2023 (öffentlich)

**9. Satzung
zur Änderung
der Satzung der Gemeinde Mölschow
über die
Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V.S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-4) zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Mölschow folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

**Änderung der
Satzung der Gemeinde Mölschow
über die
Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren**

Die Satzung der Ostseebad Mölschow über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren vom 06.12.2005 in der Fassung vom 13.12.2022 wird wie folgt geändert:

1.§ 3, Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr für ein Kalenderjahr beträgt:

- | | |
|---|---------|
| - für unbebaute Grundstücke je angefangene 0,5 ha Grund und Boden | 23,00 € |
| - für bebaute Grundstücke mit einer Grundfläche bis 2000 m ² , darüberhinausgehende Flächen werden zusätzlich wie unbebaute Grundstücke behandelt. | 36,00 € |
| - für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohnungen zusätzlich je Wohnungseinheit | 12,00 € |

Die Gebührenkalkulation erfolgt immer zum 01.01. eines Jahres. Grundlage bildet der jährliche Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“. Sofern dieser zum 31.12. des Vorjahres nicht vorliegt, erfolgte die Gebührenkalkulation nach dem letzten vorliegenden Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“. Die Kalkulation wird aufgrund des Kostendeckungsgrundsatzes, um eine möglichen Kostenunterdeckung bzw. Kostenüberdeckung gem. § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz M-V aus dem abgeschlossenen Jahr ergänzt und berechnet sich aus den für die Gemeinde Mölschow nach den im Gebührenmaßstab vorhandenen Berechnungseinheiten.

Grundlage für die in der Satzung festgelegte Gebührenhöhe bildet die Gebührenkalkulation in der Anlage zu dieser Satzung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Mölschow, den

Paul Kreisner
Bürgermeister

Kalkulation der Umlage für den Wasser- und Bodenverband

Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

Nach § 3 der gültigen Satzung wird der Beitrag für den Wasser- und Bodenverband wie folgt umgelegt:

- | | | |
|----|---|-----------------------------|
| 1. | bebaute Grundstücke mit einer Fläche bis 2.000 qm | ein Grundstück = 1BE |
| 2. | unbebaute Grundstücke je angefangene 0,5 ha | je angefangene 0,5 ha = 1BE |
| 3. | Mehrfamilienhäuser ab 3 WE | je Wohnung = 1BE |

	BE	Tarif 2024 in EUR	Summe in EUR
Zu 1.	330	36,00	11.880,00
Zu 2.	2324	23,00	53.452,00
Zu 3.	35	12,00	420,00
		Gesamt	65.752,00

Die Aufwendungen für 2024 belaufen sich auf: (lt.Bescheid des WBV vom 07.02.23)	66.037,24
Die Erträge sind:	65.752,00

Wasser- und Bodenverband

Körperschaft des öffentlichen Rechts

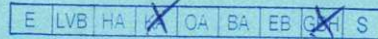
Amt Usedom-Nord
Gemeinde Mölschow



Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

16. FEB. 2023

Amt Usedom-Nord



Betrifft (erlassende Behörde)

WBV "Insel Usedom-Peenestrom"
Am Erlengrund 1 D
17449 Mölschow

-Der Vorstand-

Geben Sie bitte bei der Zahlung das Kassenzzeichen an.
Dieser Beitragsbescheid ist mit Hilfe der Datenverarbeitung
erstellt und ohne Unterschrift gültig.

BEITRAGSBESCHEID

2023

07.02.2023

Kassenzzeichen

19 K000.0021

Hebeart		Beitragseinheit	x	Hebesatz €	=	Beitrag €
GWU	Gewässerunterhaltung/Verwaltung	5.880,84		9,40		55.279,90
SW04	Unterhaltung SW Strummin	323,84		28,43		9.206,77
SW40	Unterhaltung SW Mölschow u. ÜPW Trassenh	1.230,61		1,26		1.550,57

Beiträge lfd. Jahr 66.037,24 €
Reste aus den Vorjahren 0,00 €
- Guthaben 0,00 €

Gesamtbeitrag €

66.037,24

Bitte überweisen Sie auf IBAN: DE8312030000000301473
DKB - Giro -
zum 28.02.2023 mit 16.903,24 €, zum 31.05.2023 mit 16.120,00 €,
zum 31.08.2023 mit 16.120,00 €, zum 01.12.2023 mit 16.894,00 € ,

BIC: BYLADEM1001
Neubrandenburg

Rechtsbehelfsbelehrung siehe Rückseite

Allgemeines

Der Wasser- und Bodenverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts) erhebt aufgrund der Verbandssatzung die umseitig aufgeführten Beiträge.

Gemäß der Verbandssatzung können die der Veranlagung zugrundeliegenden Unterlagen eingesehen werden.

Änderungen der Beitragsunterlagen des Verbandes werden nach der Mitteilung durch die Verbandsmitglieder, frühestens aber nach der Eintragung der Veränderung im öffentlichen Kataster vorgenommen. Die Änderung gilt dann für die künftige Veranlagung.

Zahlung

Der zu zahlende Gesamtbetrag ist zu dem im Bescheid aufgeführten Datum fällig.

Zahlungen sind nur auf das Konto des Verbandes unter Angabe des Kassenzeichens zu leisten.

Werden Beiträge nicht innerhalb der angegebenen Frist überwiesen, sind wir verpflichtet, Säumniszuschläge zu berechnen sowie das Mahn- und ggf. das Vollstreckungsverfahren einzuleiten und die hierbei entstehenden Kosten den jeweils betroffenen Mitgliedern anzulasten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beitragsbescheid kann Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei dem Wasser- und Bodenverband, der diesen Beitragsbescheid erlassen hat, zu erheben.

Hinweis

Der Widerspruch gegen diesen Beitragsbescheid hat gemäß § 80 (2) Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

Der Vorstandsvorsteher

Wasser- und Bodenverband "Insel Usedom-Peenestrom"

Am Erlengrund 1 D 17449 Mölschow

Tel.: 038377-40578

wbv-moelschow@wbv-mv.de

Fax: 038377-40579

Stand ALKIS vom: 29.06.2022 Quelle: LAiV MV Internet: www.laiv-mv.de

Beitragsbuch der Gemeinde Mölschow

Mitgliedsname:	Mölschow	Fläche gesamt im Verband:	1530.0421 ha	Gewässerlänge:	54.271 km
Katasternummer:	13075092	frei entwässernde Flächen:	41.6974 ha	davon offen:	51.437 km
Amt:	Usedom-Nord	Beitragsfläche:	1488.3447 ha	davon verrohrt:	2.8344 km
Mitgliedsnummer:	21	Flächen Dingl. Mitgl.:	27.3501 ha	Gewässerdichte:	36.46 m/ha
Stimmen in der Verbandsversammlung:	56	Dingl. Mitgl. oder frei entw.Fl.:	60.2632 ha	Allgemeiner Faktor:	3.65
		Fläche ohne Dingl. Mitgl.:	1502.6920 ha	Höhe der Beitragseinheit:	9.40 €

Nr	Nutzungsart laut Zusammenfassung	Gesamtfläche Gemeinde [ha]	davon Dingliche Mitglieder [ha]	davon frei ent- wässernde Flächen [ha]	Dingliche oder/und frei entw. Flächen [ha]	Bereinigte Gemeinde -fläche [ha]	Grund-BE (Fl. x Fakt.)	Faktor	Beitrags- einheiten
12	Flächen ohne Zu-/Abschlag	1252.7934	2.4408	0.0000	2.4408	1250.3527	4563.79	1	4563.7872
1	Versiegelung Faktor 2	2.8021	0.0000	0.0000	0.0000	2.8021	10.23	2	20.4551
2	Teich, Weiher, Sumpf, Moor	39.9516	0.0000	0.0000	0.0000	39.9516	145.82	0.5	72.9116
3	Seen, Speicherbecken, Baggersee	15.4156	0.0000	0.0000	0.0000	15.4156	56.27	0.5	28.1335
5	Heideflächen/Unland/Dauerbrachland	14.7197	0.0278	0.0000	0.0278	14.6918	53.63	0.5	26.8126
6	Wald/Holzungen	33.6506	0.0802	0.0000	0.0802	33.5704	122.53	0.5	61.2660
16	Versiegelung Faktor 3	112.4545	14.2896	0.0000	14.2896	98.1648	358.30	3	1074.9051
17	Versiegelung Faktor 1,5	1.5068	0.0000	0.0000	0.0000	1.5068	5.50	1.5	8.2497
18	Fließgewässer (Kanal, Hafen, Bach, Graben)	19.0506	1.7274	0.0000	1.7274	13.3232	48.63	0.5	24.3148
99999	frei entwässernde Flächen	41.6974	8.7843	41.6974	41.6974	0.0000	120.13	0	0.0000

Zusammenfassung Gemeinde Mölschow

5880.84 BE

Beitrag: 55.279,90 €

Die Beitragshebung der Verbände basiert auf der amtlichen Teilfläche von Nutzungen. Diese können auf Grund von Rundungen von der Summe der amtlichen Flurstücksfläche abweichen. Näheres unter: https://wbv-map.de/dokuwiki/doku.php?id=hinweis_zu_flaechenabweichungen

Wasser- und Bodenverband
 "Insel Usedom-Peenestrom"
 Am Erlengrund 1D
 17449 Mölschow

BEITRAGSBUCH 2023

Bezeichnung des Schöpfwerkes: SW Strummin

Sachkonto: 504

	<i>ha</i>	<i>BE</i>
EZG-Fläche des SW :	1.668,69	1.384,79
dav. versiegelte Fläche:	283,90	851,7
unversiegelte EZG-Fläche:	1.384,79	2.236,49

Gemeinde Dingl. Mitgl.	EZG-Fläche gesamt [ha]	versiegelte EZG-Fläche [ha]	BE (Faktor 3)	unversiegelte EZG-Fläche [ha]	BE (Faktor 1)	BE gesamt
Mölschow	256,64	33,60	100,80	223,04	223,04	323,84

Kalkulation des Hebesatzes 2023 für die Schöpfwerksunterhaltung

Bezeichnung des SW: **SW Strummin**

Sachkonto: **504**

BE EZG gesamt: 2.237,13

(Beitragseinheiten Einzugsgebiet)

Gemeinde	BE	%	Beitrag 2023 [€]
Mölschow	323,84	14,48	9.206,77

geplante Ausgaben (€):

- Betreuung	3.300,00
- Unterhaltung	10.000,00
- Energie	8.900,00
- Deckung voraussichtlicher Fehlbetrag z. 01.01.2023:	41.400,00
Planausgaben 2023 gesamt:	63.600,00

geplante Einnahmen (€)

- voraussichtl. AB 01.01.2023:	0,00 €
- erforderlicher Beitrag:	63.600,00 €
erforderlicher Beitrag 2023:	63.600,00 €

Beitrag gesamt (€)	=	<u>Hebesatz €/BE</u>
BE EZG		
63.600,00 €	=	<u>28,43 €/BE</u>
2.237,13 BE		

Wasser- und Bodenverband
 "Insel Usedom-Peenestrom"
 Am Erlengrund 1D
 17449 Mölschow

BEITRAGSBUCH 2023

Bezeichnung des Schöpfwerkes: SW Mölschow

Sachkonto: 540

	<i>ha</i>	<i>BE</i>
EZG-Fläche des SW :	1.793,50	1.543,92
dav. versiegelte Fläche:	249,58	748,74
unversiegelte EZG-Fläche:	1.543,92	2.292,66

Gemeinde Dingl. Mitgl.	EZG-Fläche gesamt [ha]	versiegelte EZG-Fläche [ha]	BE (Faktor 3)	unversiegelte EZG-Fläche [ha]	BE (Faktor 1)	BE gesamt
Mölschow	1.099,27	65,67	197,01	1.033,60	1.033,60	1.230,61

Kalkulation des Hebesatzes 2023 für die Schöpfwerksunterhaltung

Bezeichnung des SW: SW Mölschow

Sachkonto: 540

BE EZG gesamt: 2.292,66

(Beitragseinheiten Einzugsgebiet)

Gemeinde	BE	%	Beitrag 2023 [€]
Mölschow	1.230,61	53,68	1.550,57

geplante Ausgaben (€):

- Betreuung	2.700,00
- Unterhaltung	2.000,00
- Energie	8.400,00
- Deckung voraussichtlicher Fehlbetrag 01.01.2023:	0,00

Planausgaben 2023 gesamt: 13.100,00

geplante Einnahmen (€)

- voraussichtl. AB 01.01.2023:	10.200,00 €
- erforderlicher Beitrag:	2.900,00 €

erforderlicher Beitrag 2023: 2.900,00 €

Beitrag gesamt (€)	=	<u><u>Hebesatz €/BE</u></u>
BE EZG		
2.900,00 €	=	<u><u>1,26 €/BE</u></u>
2.292,66 BE		